

Lassalle

von

Lothar Bucher (Original)

I.

Notizen zu einer biographischen Skizze, welche der französischen Übersetzung des Bastiat-Schulze vorgedruckt werden sollte.

Geboren am 11. April 1825 in Breslau.

Von seinem Vater, einem Kaufmann zum Kaufmann bestimmt und auf die Handelsschule in Leipzig gebracht. Verließ als dreizehnjähriger¹⁾ Knabe eigenmächtig die Schule, kehrte nach Breslau zurück, erklärte dem Vater, er könne und wolle nicht Kaufmann werden, er müsse studieren. Der Vater erzürnt, verbannt ihn aus seinem Angesicht. Von der Mutter im stillen gestützt, verbringt er einundeinhalbes Jahr in einer Mansarde des elterlichen Hauses, ohne je die Wohnzimmer der Familie zu betreten, empfängt wöchentlich einige Stunden von einem Professor und arbeitet. Mit sechzehn Jahren macht er das Examen behufs Zulassung zur Universität. Die Examinatoren geben seinen Arbeiten die glänzendsten Zeugnisse, nur der Regierungskommissar erklärt, der deutsche Aufsatz zeuge von einem verworrenen, noch ganz unreifen Geiste, und verfügt, daß er das Examen nach einem Jahre noch einmal machen soll.²⁾ Lassalle macht eine Supplik an den Minister des öffentlichen Unterrichts, Eichhorn,³⁾ — um sofortige Zulassung zur Wiederholung des Examens und übergibt dieselbe persönlich dem Minister, der sich im Gefolge des Königs in Erdmannsdorf, in der Nähe von Breslau, aufhielt, gewinnt den Minister, erhält die erbetene Erlaubnis⁴⁾ und besteht das Examen ruhmvoll.

Im Jahre 1842⁵⁾ bezieht er die Universität seiner Vaterstadt und studiert Philosophie und Philologie. Aus einigen Heften der „Hallischen Jahrbücher“, die ihm in die Hände fallen, sieht er, „daß es ein Wissen gebe, von dem er noch nichts wisse“, wirft sich auf die Hegelsche Philosophie und beginnt mit dem schwierigsten Werke, der Phänomenologie des Geistes. Es war überhaupt sein Grundsatz, wenn er selbst studierte

¹⁾ Diese Angabe ist irrig. Lassalle hatte das sechzehnte Jahr überschritten, als er die Handelsschule verließ.

²⁾ Vgl. die genaueren, aus den Akten geschöpften Angaben hierüber in der Einführung zu Bd. I, S. 20 ff.

³⁾ Abgedruckt in Bd. I als Nr. 9 und 10, S. 63 ff.

⁴⁾ Auch diese Angabe ist irrtümlich. Lassalle erreichte damals seinen nächsten Zweck nicht und bestand das Examen erst ein Jahr später.

⁵⁾ Lassalles Reifezeugnis datierte erst vom 21. April 1843.

oder anderen behilflich war, „man müsse mit dem Schwersten anfangen“. Nach einem Jahr ging er auf die Universität Berlin. Als Student begann er die Fragmente des Heraklit zu sammeln und vollendete¹⁾ im Manuskript eine Arbeit über das System dieses schon im Altertum „Der Dunkle“ genannten Philosophen, um einen Lehrstuhl an der Universität zu erhalten. In Berlin hieß Lassalle damals nicht bloß bei seinen Altersgenossen und dem großen Publikum, sondern bei Männern wie Alexander von Humboldt, das Wunderkind.

Von Berlin aus machte er, Herbst 1844, eine Reise nach Paris. Hier gewann er die Freundschaft Heines, der sich in einem Briefe vom 3. Januar 1845 an Varnhagen von Ense so über ihn aussprach:

„... Herr Lassalle, der Ihnen diesen Brief bringt, ist ein junger Mann von den ausgezeichnetsten Geistesgaben: mit der gründlichsten Gelehrsamkeit, mit dem weitesten Wissen, mit dem größten Scharfsinn, der mir je vorgekommen; mit der reichsten Begabung der Darstellung verbindet er eine Energie des Wissens und eine Habilité im Handeln, die mich in Erstaunen setzen; und wenn seine Sympathie für mich nicht erlöscht, so erwarte ich von ihm den tätigsten Vorschub. Jedenfalls war diese Vereinigung von Wissen und Können, von Talent und Charakter für mich eine freudige Erscheinung und Sie bei Ihrer Vielseitigkeit im Anerkennen, werden gewiß ihr volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Herr Lassalle ist nun einmal so ein ausgeprägter Sohn der neuen Zeit, der nichts von jener Entsagung und Bescheidenheit wissen will, womit wir uns mehr oder minder heuchlerisch in unserer Zeit hindurchgelungert und hindurchgefaset. Dieses neue Geschlecht will genießen und sich geltend machen im Sichtbaren; wir, die Alten, beugten uns demütig vor dem Unsichtbaren, haschten nach Schattenküssen und blauen Blumengerüchen, entsagten und fiennten und waren doch vielleicht glücklicher als jene harten Gladiatoren, die so stolz dem Kampftode entgegengehen. Das tausendjährige Reich der Romantik hat ein Ende, und ich selbst war sein letzter und abgedankter Fabelkönig. Hätte ich nicht die Krone vom Haupte fortgeschmissen und den Kittel angezogen, sie hätten mich richtig geköpft. —“²⁾

An Lassalles Vater schrieb Heine um dieselbe Zeit: in diesem neunzehnjährigen Jünglinge sehe ich den Messias des Jahrhunderts.³⁾

In Berlin war es, nach seiner Rückkehr von Paris, wo der junge Mann

¹⁾ Vollendet hat Lassalle das Manuskript erst 1857.

²⁾ Bucher zitiert ebensowenig genau wie der „Nordstern“ vom 17. Oktober 1863, in dem Bernhard Becker den Brief abdruckte. Hier wurde der Text nach dem Wortlaut hergestellt, der sich in Friedrich Hirts Ausgabe von Heines Briefwechsel, München 1917, Bd. II, findet.

³⁾ In Hirts Ausgabe findet sich ein derartiger Brief an Heyman Lassal nicht.

der Gräfin Sophie von Hatzfeldt begegnete, wo die Freundschaft des Geistes und Gemütes entstand, die fortan das Leben und die Schicksale dieser zwei ungewöhnlichen Naturen beherrschte und nur mit dem Tode beider erlöschen wird. In einem der Kriminalprozesse, die ihm sein Kampf gegen den Grafen Hatzfeldt zuzog, schilderte er den Eindruck, den das Schicksal dieser Frau auf ihn gemacht hatte: „Sie alle kennen und haben mit Empörung gelesen die entsetzliche Geschichte der unglückseligen Herzogin von Praslin. Wer von Ihnen hätte sich nicht beeilt, ihr in ihrem Todeskampfe beizustehen? Nun wohl, meine Herren, ich sagte mir, hier ist zehnmal Praslin. Denn was ist der kurze Todeskampf einer Stunde gegen die Qualen eines durch zwanzig Jahre verlängerten Todesschmerz! Was sind die Wunden, die ein Messer schlägt, gegen den langsamen Meuchelmord, den man mit raffinierter Grausamkeit an der ganzen Existenz eines Wesens begeht gegen das [ungeheuere] Weh einer Frau, in der man zwanzig Jahre hindurch, Tag für Tag, jedes Lebensrecht mit Füßen tritt, jedes Recht des Menschen beleidigt? . . . Muß man gerade materiell gestorben, körperlich totgeschlagen sein, um Mitleid zu verdienen? Erhebt sich der plumpe Zorn des Menschen erst, wenn er einen blutbefleckten Leichnam sieht? . . . Ich beschloß, durch den Weg des Rechtes, wenn der Weg der Güte und der Versöhnung, der vor allem versucht werden sollte, ausgeschlagen würde, diesen Mißhandlungen ein Ziel zu setzen.“ Ich beschloß, dem falschen Schein die Wahrheit, dem Range das Recht, der Macht des Geldes die des Geistes entgegenzusetzen.¹⁾ —

In Ausführung dieses Entschlusses ging er 1846 an den Rhein, wo der Graf Hatzfeldt sich aufhielt. Die Verhandlungen, die er angeknüpft, schienen einen günstigen Ausgang zu versprechen, als ein unerwarteter Zwischenfall sie zerriß und einen Kampf auf Tod und Leben zwischen Lassalle und dem Grafen entzündete. Der Graf hatte der Baronin Meyendorff, seiner Freundin, eine Rente von 8000 Rt. mit der Eintragsklausel verschrieben. Als eine der Bedingungen einer Aussöhnung zwischen den Ehegatten war der Widerruf dieses Aktes gefordert und von dem Grafen zugestanden. Während die Gräfin auf einige Tage verreist ist, um mit ihrem Advokaten zu konferieren, besinnt der Graf sich anders, bricht die Unterhandlungen ab, weigert sich, die Gräfin, ihre Abgesandten zu sehen. Die Baronin Meyendorff ist um ihn, die Gräfin und Freunde von ihr halten sich in einem anderen Hotel derselben Stadt, Aachen, auf. Plötzlich erfährt man, daß die Meyendorff abreisen wird. Man vermutet, daß sie die Verschreibung erhalten hat und zur Eintragung präsentieren will. Zwei junge Männer aus der Umgebung der

¹⁾ Meine Verteidigungsrede wider die Anklage der Vorbereitung zum Kassetten-diebstahl, gehalten am 11. August 1848 vor dem Kgl. Assisenhof zu Köln, Köln 1848, S. 30 ff.

Gräfin, Oppenheim, Jurist, Sohn eines der reichsten Männer in Preußen, und der Dr. Mendelssohn, auch aus begüterter Familie, entschließen sich, der Baronin auf der Stelle zu folgen, um sie zu beobachten, folgen ihr nach Köln in den Mainzer Hof.¹⁾ Am folgenden Tage wird das Reisegepäck der Dame aus ihrem Zimmer getragen und einstweilen auf dem Korridor abgesetzt. Assessor Oppenheim bemerkt darunter eine Schatulle, wie man sie zur Aufbewahrung von Dokumenten benutzt, ergreift sie und springt damit in das Zimmer Mendelssohns. Sie öffnen die Schatulle, finden die gesuchte Verschreibung nicht darin, kehren nach Aachen zurück, wo Lassalle bei der Gräfin geblieben war.

Prozeß wegen Diebstahl gegen Oppenheim, der freigesprochen wird.²⁾

Prozeß gegen Mendelssohn, der verurteilt wird.³⁾

Endlich 1848 Prozeß gegen Lassalle wegen intellektueller Urheber-schaft des Diebstahls, auf erwiesene falsche Zeugnisse gegründet. Während der lange dauernden Beratung in dem corps de garde bewacht, drückt der Angeklagte sein Gesicht gegen die Scheiben und erblickt in der ungeheueren Menschenmasse, derentwegen ein Bataillon konsigniert war, das bleiche, abgehärmte Gesicht seines Vaters. Erschüttert von dem Anblick, fragt er sich: hast du wohlgetan, diesen furchtbaren Kampf aufzunehmen? und antwortet sich mit Freudigkeit: ja! Einige Minuten später in den Gerichtssaal zurückgeführt, empfängt er ein freisprechendes Urteil. Ungeheuere Ovation, Publikum durchbricht die Barrieren, trägt ihn auf den Armen heraus, Frauen fallen ihm um den Hals. Die Arbeiter, um die er sich bis dahin gar nicht bekümmert hatte, suchen ihn auf und sagen ihm: Wer das für eine verfolgte Frau tun kann, der hat auch ein Herz für das Volk. Seine Position gegenüber den Arbeitern des Rheinlandes, gegenüber der sozialen Frage ist gemacht.

Erst wenige Monate auf freiem Fuß, nahm er im November 1848 in dem Konflikt zwischen der Krone und der Nationalversammlung, *ça va sans dire*, Partei für die letztere und ließ den Steuerverweigerungsbeschuß in Düsseldorf zur Ausführung bringen. Angeklagt, die Bürger zur Bewaffnung gegen die Königliche Gewalt aufgereizt zu haben. Den Eindruck seiner Verteidigungsrede⁴⁾ fürchtend, ließ der Gerichtshof den

¹⁾ Über Alexander Oppenheim und Arnold Mendelssohn vgl. u. a. Bd. I, Einführung, S. 29 ff.

²⁾ Der Schatullenprozeß in Köln. Eine getreue Darstellung der Assisenverhandlung zu Köln am 24. November 1846 über den Kammergerichtsassessor Felix Alexander Oppenheim, Düsseldorf 1846.

³⁾ Mendelssohn wurde am 11. Februar 1848 zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Vgl. das nähere in der Einführung zu Bd. I, S. 32.

⁴⁾ Meine Assisenrede, gehalten vor den Geschworenen zu Düsseldorf am 3. Mai 1849 gegen die Anklage, die Bürger zur Bewaffnung gegen die Königliche Gewalt aufgereizt zu haben. Düsseldorf [1849].

Saal räumen, obgleich das Publikum sich ruhig, nach dem Zeugnis des anwesenden Polizeibeamten „musterhaft“ verhalten hatte. Da extemporiert der Angeklagte — unter dem Belagerungszustande — folgende Apostrophe: „Nun, meine Herren, so bleibt mir denn nichts übrig, als einen feierlichen Protest an Sie zu richten gegen die sanglante Gewalttat, die hier unter Ihren Augen verübt wird. Nach einer sechsmonatlichen peinlichen Kerkerhaft will man mir selbst das letzte Recht entreißen, das Recht, diese Anklage öffentlich zu brandmarken, das Recht, den erstaunten Blicken der Bürger die Verbrechen, die Infamien, die Scheußlichkeiten zu enthüllen, die man unter der Toga des Richters begehrt!“

Der Präsident unterbricht ihn. Der Angeklagte, gegen ihn gewandt: „Großinquisitor! Die Angeklagtenbank ist seit Menschengedenken das Asyl der Redefreiheit. Kein Recht haben Sie, mich zu unterbrechen. Ich werde Ihnen aus den Annalen der Geschichte nachweisen, daß selbst die Großinquisitoren Spaniens, wenn sie eine öffentliche Sitzung hielten, den Angeklagten freisprachen, ihn alle seine Meinungen, seine Zweifel, seine Skepsis frei entwickeln ließen, ihn alles das entwickeln ließen, was sie Gotteslästerung nannten. Wenn die Großinquisitoren Spaniens dem Angeklagten selbst das Recht der Gotteslästerung zuerkannten, so wird es mir freistehen, den Staat und einen Assisenhof zu lästern.“¹⁾

Die Geschworenen sprachen nicht schuldig; aber auf Grund derselben Tatsachen vor dem Korrekionalgericht wegen Rebellion angeklagt, wird er zu sechs Monat Gefängnis verurteilt. Während er diese Strafe verbüßte, richtete ohne sein Vorwissen seine Schwester ein Begnadigungsgesuch an den König. Kaum hatte er davon erfahren, als er an den König schrieb, er wolle nicht begnadigt sein.²⁾ Diese Erklärung zog ihm die spezielle Ungnade des Königs zu und war der Grund, daß er, als er 1855 nach drei in Düsseldorf mit glücklicher Führung der Prozesse der Gräfin, übrigens still verbrachten Jahren zur Herausgabe des „Heraklit“ nach Berlin gehen wollte, auf ein königliches Verbot, Berlin zu betreten, stieß, das nur nach heftigen Kämpfen und durch die energische Intervention Alexander von Humboldts auf sechs Monat suspendiert wurde. Zehn Jahre lang hatte er kein gelehrtes Buch in der Hand gehabt.

Nachdem er den „Heraklit“ vollendet, reiste er im September 1856 nach dem Orient, kehrte am 1. Januar 1857 zurück. 1857 dauernd nach Berlin übersiedelt, vollendete er den „Franz von Sickingen“, ein Trauerspiel aus der Zeit des großen Bauernkrieges, in den bekanntlich die religiöse Bewegung und das Bestreben der Reichsritterschaft, die

¹⁾ Die Wiedergabe dieser Äußerungen erfolgte zuerst in der „Neuen Rheinischen Zeitung“ vom 6. Mai 1849.

²⁾ Gemeint kann hier nur sein Lassalles Schreiben an den König vom Juni 1849, das in Bd. II dieser Ausgabe S. 18 ff. als Nr. 12 mitgeteilt wurde.

von den Fürsten fast erdrückte kaiserliche Gewalt wieder zu Kraft und Leben zu bringen, hineingreifen.¹⁾ Dieses Stück ist der erste bekannte Versuch, ein Trauerspiel nicht auf einen moralischen Fehl, sondern auf ein Fehlgreifen im Urteil, eine intellektuelle *ἀμαρτία*, zu basieren. Es erweckt bei dem Leser ein Interesse der höchsten Ordnung; zur Auf- führung haben es die politischen und die Cliquenverhältnisse leider bisher nicht kommen lassen. Mit der Kenntnis seines unglücklichen Endes und mit der Erinnerung an jenes Selbstgespräch beim Anblick seines Vaters gelesen, ist diese Tragödie heute von erschütternder Wirkung.

Im folgenden Jahre wurde er aufgefordert, für eine juristische Zeitschrift²⁾ einen Aufsatz über die Rückwirkung der Gesetze (*effet rétro-actif*) zu liefern. Nachdem er einige Seiten geschrieben, warf er die Feder nieder mit den Worten: Das Thema erfordert nicht einen Artikel, nicht eine Reihe von Artikeln, das erfordert ein Buch! Nach ein und einem halben Jahr war das Buch gedruckt, „Das System der erworbenen Rechte“ in zwei Bänden, der erste eine Versöhnung des philosophischen Gedankens mit dem historischen Rechte, der zweite die Anwendung des im ersten gewonnenen Resultates auf eine spezielle Disziplin, das Erb- recht. In anderthalb Jahren hatte er, nach seiner Weise mit dem Schwersten beginnend, das römische Recht bis in die feinsten Details bemeistert zur Bewunderung der Pandektenprofessoren, wie er durch die Hatzfeldtschen Prozesse eine Kenntnis des rheinisch-französischen Rechtes erworben hatte, die ihn zum Schrecken der Richter machte.

Im Jahre 1862, als der Kampf zwischen der Volksvertretung und dem Ministerium Bismarck über das Recht des Budgets sich entsponnen hatte, glaubte Lassalle den Augenblick gekommen, die Bourgeoisie, deren Ausdruck die preußische Volksvertretung ist, auf die Probe zu stellen, in Herz und Nieren zu prüfen. Er hielt in Bezirksversammlungen (*districts*) Vorträge über Verfassungswesen und empfahl darin den Kammern, ihre Sitzungen auf so lange einzustellen (gleichsam einen Streik zu machen) bis ihnen nachgewiesen sei, daß die von der Volks- vertretung nicht genehmigten Ausgaben nicht länger fortgesetzt würden. Eine kurze Beobachtung überzeugte ihn, daß nichts zu erwarten sei; die Kammern wollten ihre Eloquenz nicht verhalten, die Wähler ihren parlamentarischen Circenses nicht einbüßen. Wohl mehr befriedigt als bekümmert wandte Lassalle sich nun dahin, wohin Gedanke und Gefühl ihn längst getrieben hatten. Er sah es nun als konstatiert an, daß die deutsche Bourgeoisie nicht dazu bestimmt sei, die Kämpfe, die Rolle, die momentane Herrschaft durchzumachen wie in England und Frank-

¹⁾ Eine ausführliche noch ungedruckte Würdigung des „Franz von Sickingen“ aus Lothar Buchers Feder befindet sich in Lassalles Nachlaß.

²⁾ Die „Preußische Gerichtszeitung“. Vgl. oben S. 235.

reich, daß sie „nur noch zu verfaulen habe“. Er begann die Arbeiteragitation, indem er in seinem „Antwortschreiben“ an das Leipziger Zentralkomitee (1863) den Arbeitern das von der Wissenschaft gefundene Gesetz, welches die Löhne reguliert, mit der ihm eigenen Klarheit entwickelte und ihnen als „Ausweg aus der Wüste der Arbeiterzustände“ die Assoziation mit Hilfe des Staatskredits und im größten Maßstabe bezeichnete. Wie er darüber von Schulze-Delitzsch und anderen Bourgeoisökonomisten angegriffen wurde und wie siegreich er diese Angriffe abschlug, ergibt sich zum Teil aus dem nachstehenden Werke, welches Herrn Schulze-Delitzsch vor den Gelehrten und vor den Arbeitern vernichtet hat. Jene besondere Frage, das Lohngesetz, auf das erschöpfendste zu behandeln, dazu gab ihm ein Kriminalprozeß „wegen Anreizung der besitzlosen Klassen zum Haß und zur Verachtung der Besitzenden“¹⁾ die erwünschte Gelegenheit.

Es folgte die Stiftung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, durch die Lassalle das erste Beispiel, man darf sagen, in dem ganzen politischen Leben der deutschen Nation, gab, daß der Deutsche sich allerdings disziplinieren läßt, sich einer Autorität unterwirft, der Autorität eines einzelnen Mannes. Stark durch seinen Willen und sein Wissen forderte und fand er Unterwerfung unter seine diktatorische Gewalt. In Jahresfrist waren große Kreise von Arbeitern in ganz Deutschland, die bisher „den selbstlosen Chor“ der Führer der Fortschrittspartei gemacht hatten, zum Bewußtsein ihres Klasseninteresses und ihrer geschichtlichen Mission gebracht.

Ihm einen ebenbürtigen Nachfolger zu finden, war unmöglich; daß die getroffene Wahl so unglücklich ausschlagen würde,²⁾ war nicht vorherzusehen. Mag aber der Verein verkümmern oder entarten, die Seele der Schöpfung ist unsterblich und wird, wenn die Zeit gekommen, sich ihren Körper schaffen.

Welch ein unglückliches Verhängnis ihn mitten auf der Bahn ergriff und niederwarf, ist in den wenigen Zeilen, die uns verblieben, nicht zu sagen. Wer sich getrieben fühlt — und wer sollte nicht, nachdem er das Erzählte gelesen — den Ausgang dieses großtragisch angelegten Lebens kennen zu lernen, ist an den Briefwechsel des Verstorbenen aus den vier letzten Wochen seines Lebens zu verweisen.³⁾

Er hat mit seinem Blute seinen Wahlspruch besiegelt *πράσσοντι παθεῖν*. Dem, der das tut, ist es verhängt, zu leiden.

¹⁾ Die Wissenschaft und die Arbeiter. Eine Verteidigungsrede vor dem Berliner Kriminalgericht. Zürich 1863.

²⁾ Für Bernhard Becker, den Lassalle zu seinem Nachfolger bestimmt hatte, und der sich seither mit der Gräfin Hatzfeldt, auf deren Wunsch Bucher diese Seiten schrieb, bereits überworfen hatte, vgl. u. a. Bd. V, Einführung, S. 32 f.

³⁾ Die letzten Lebenstage Lassalles. Berlin 1865. (Anmerkung Buchers.)